

Beteiligung in der Heimerziehung

Empfehlungen aus dem deutschen Projekt

Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung

Prof. Dr. Mechthild Wolff / Sabine Hartig, Fachhochschule Landshut

Hintergrund

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die wir im Rahmen des Projekts „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“ gewonnen haben. Das Projekt wurde von SOS-Kinderdorf e.V. und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH), dem deutschen Zweig der Fédération Internationale Communautés Educatives (FICE) initiiert. Mit der Fachhochschule Landshut/University of Applied Sciences wurde ein geeigneter Partner für die Durchführung gefunden. Der Fachbereich Soziale Arbeit führte das mit einer Laufzeit von gut einem Jahr abgeschlossene Projekt unter Leitung von Prof. Dr. Mechthild Wolff durch. Es wurde von SOS-Kinderdorf sowie der IGfH fachlich unterstützt und begleitet.

Ziel des Projekts war es, die Qualität von Beteiligung in der Heimerziehung aus der Perspektive der NutzerInnen zu definieren und mit Jugendlichen gemeinsam zu erarbeiten, was aus ihrer Sicht gelingende Beteiligung in der Praxis der Heimerziehung ausmacht.

Zunächst wurde im Rahmen des Projektes eine Literaturrecherche durchgeführt, in der die verschiedenen Beteiligungsdiskurse im deutschen Erziehungs- und Bildungswesen auf ihre blinden Flecken hin untersucht wurden.

Unsere systematisierte Bibliographie können Sie herunterladen unter:

<http://people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/index.html>

Ergebnis war, dass der Beteiligung grundsätzlich eine große Aufmerksamkeit geschenkt wird und von vielen Erwachsenen als Leitidee akzeptiert wird, aber in der Umsetzung im Alltag mit Kindern und Jugendlichen ein erheblicher Entwicklungsbedarf existiert. Die Recherche ergab zudem, dass wenig empirische Erkenntnisse über die Umsetzung von Beteiligung in der Heimerziehung vorliegen, dass es wenig „best practice-Beispiele“ von gelingender Beteiligung im Heimalltag gibt und dass die Sichtweise der Jugendlichen und deren Definitionen von guter Beteiligung wenig bis gar nicht vorkamen.

Unseren Zwischenbericht mit dieser Bestandsaufnahme finden Sie unter:

<http://people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/index.html>

Um im weiteren die subjektiven Sichtweisen der Jugendlichen zum Thema zu erfassen, führten wir einen Wochenendworkshop mit 15 Jugendlichen aus sechs deutschen Heimen durch, die wir als „good practice-Einrichtungen“ im Sinne der Beteiligung recherchiert und ausgewählt hatten.

Eine Kurzdarstellung der Workshops finden Sie unter:

<http://people.fh-landshut.de/~hartig/jugendseite/workshop/>

Mit den 15 Jugendlichen führten wir Brainstormings mit anschließenden Clusterbildungs- und Ranking-Phasen sowie Gruppendiskussionen durch. Zudem produzierten die Jugendlichen eigene Videofilme zum Thema Beteiligung und andere kreative Visualisierungen ihrer Diskussionsergebnisse.

In der Arbeit mit den Jugendlichen wurde sehr deutlich, dass sich die Vorstellungen von Jugendlichen sehr stark auf ihr Alltagsempfinden und -erleben bezogen. Beteili-

gung war für sie insbesondere eine Frage der Haltung, der Persönlichkeit und damit auch der Eignung von Professionellen.

Den gesamten Prozessverlauf und unsere Ergebnisse und Erkenntnisse haben wir in einem Abschlussbericht zusammengestellt, der in nächster Zukunft ebenfalls auf unserer Projekt-Homepage zu finden sein wird.

<http://people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/index.html>

Auf der Grundlage unserer Workshopergebnisse mit Jugendlichen sowie mit Fachkräften aus den sechs beteiligten Heim, unserer Literaturrecherchen sowie der Auseinandersetzung mit Beteiligungsmodellen und -projekten in Deutschland haben wir nachfolgende Empfehlungen entwickelt.

Diese Empfehlungen haben wir auf europäischer Ebene in unser Netzwerk der Initiative „Quality4Children“ einfließen lassen. In diesem Netzwerk geht es um die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Betreuung von fremd untergebrachten Kindern.

Zu diesem europäischen Projekt finden Sie Informationen unter:

<http://www.quality4children.info>

Zudem werden wir diese Empfehlungen in den Diskussionsprozess um die Entwicklung von „United Nations Guidelines for the Protection of Children without Parental Care“ einbringen. Da das Thema Beteiligung am „Day of General Discussion“ im September 2006 auf der Agenda steht, sollten diese Empfehlung eines Projekts mit deutschen Jugendlichen aus Heimen Beachtung finden.

Nähere Informationen zum Day of General Discussion finden Sie unter:

<http://www.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion.htm>

Empfehlungen

I. Für Professionelle in der Heimerziehung

1. Professionelle überlassen die Definition von Beteiligung Kindern und Jugendlichen und erkennen sie als AdressatInnen, NutzerInnen und ExpertInnen von Hilfeleistungen an.

Da die Sichtweisen und Erwartungen von Kindern Jugendlichen sowie die der Professionellen nicht immer identisch sind, müssen Professionelle zunächst erkunden, was Kinder und Jugendliche unter Beteiligung verstehen und was ihre diesbezüglichen Wünsche sind. Da Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung ExpertInnen ihrer eigenen Biographie sind, können sie auch die Qualität von Hilfeleistungen am besten beurteilen.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßige Umfragen unter und Befragungen von Kindern und Jugendlichen u.a.

2. Professionelle verfügen über eine beteiligungsfördernde Grundhaltung.

Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Abstufungen aufweist und von Formen der Fremdbestimmung bis hin zu einer weitreichenden Selbstbestimmung reicht, benötigen Professionelle ein grundlegendes Wissen und Können im Hinblick auf demokratische Grundwerte sowie eine persönliche Eignung, um Beteiligung zu befördern und letztlich im Alltag zu konkretisieren. Kinder und Jugendliche benötigen Erwachsene, denen Beteiligung ein persönliches Anliegen ist und die als authentische, empathische und freundliche Partner begegnen.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Erstellung von Eignungsindikatoren für MitarbeiterInnen zur Umsetzung von Beteiligung im Alltag
- Beteiligung als Thema von regelmäßigen Fortbildungen und Workshops u.a.

3. Professionelle verfügen über ein beteiligungsförderndes pädagogisches Handlungsprinzip.

Da Beteiligung im pädagogischen Alltag der Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und Professionelle als Beteiligungsklima erfahr-, erleb- und spürbar sein soll, müssen Professionelle einen Konsens über die Notwendigkeit von Beteiligung als durchgängiges pädagogisches Handlungsprinzip haben.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Ausformulierung von Beteiligung in Qualitätshandbüchern
- Operationalisierung von Beteiligung in pädagogischen Konzeptionen u.a.

4. Professionelle befähigen und ermächtigen Kinder und Jugendliche im Sinne des „Empowerments“ zur Beteiligung.

Da die Möglichkeit zur Beteiligung für viele Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung eine neue Erfahrung darstellt, ist Beteiligung ein Lernprozess für Professionelle, Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie für Institutionen. Beteiligung setzt kommunikative und soziale Kompetenzen voraus, darum sollten Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten erhalten, um diese Fähigkeiten auszubilden bzw. zu verstärken. Beteiligung erfordert zudem eine Ermächtigung, d.h. Kinder und Jugendliche müssen motiviert und durch beteiligungsfördernde Rahmenbedingungen bestärkt und angeregt werden.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Schulungen für Kinder und Jugendliche
- Peer-Education-Ansätze (z. B. Mentorenprinzip)
- Vernetzung von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und Bundesebene u.a.

5. Professionelle informieren Kinder und Jugendliche über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Da die Information und das Wissen um die eigenen Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundvoraussetzung für Beteiligung darstellen, sollen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung altersgerecht, d.h. gemäß ihres Entwicklungsstandes umfassend informiert sein. Das Recht auf Information beinhaltet auch den freien Zugang zum Internet.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Kind- und jugendgerechte Faltblätter, Infobroschüren und Gespräche
- Internetzugänge für Kinder und Jugendliche
- Infoveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Schwarzes Brett u.a.

II. Für Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

1. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe entwickeln eine Beteiligungskultur.

Da Beteiligung und deren Umsetzung im Alltag nur durch langfristige Prozesse angeregt und sichergestellt werden kann, ist die Entwicklung einer Beteiligungskultur eine notwendige Voraussetzung. Eine Beteiligungskultur wird durch konkrete beteiligungsfördernde Maßnahmen angeregt, die MitarbeiterInnen sowie Kindern und Jugendlichen Gelegenheitsstrukturen zur Umsetzung einer gelebten Beteiligung eröffnen.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- alle folgenden Maßnahmen

2. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe entwickeln ein Beteiligungsklima.

Da Beteiligung auch ihren Ausdruck in der Qualität zwischenmenschlicher sozialer Beziehungen und in einer Atmosphäre ausdrückt, die offen für Kritik und offen für Veränderung ist, muss langfristig in Einrichtungen ein Klima der Beteiligung entstehen.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- alle folgenden Maßnahmen

3. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe handeln ein Leitbild zur Beteiligung aus.

Da Beteiligung einen langfristigen und kontinuierlichen Aushandlungsprozess unter allen Beteiligten in einer Einrichtung erfordert, sollen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung diesen Prozess voranbringen. Wenn sich im Rahmen einer Leitbilddiskussion ein Konsens zur Beteiligung findet und von den Beteiligten als Grundhaltung internalisiert wird, kann sich eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima in der Organisation etablieren.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Beteiligungsleitbild
- Kinderrechtekatalog u.a.

4. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe implementieren ihr Beteiligungsleitbild in einem Beteiligungskonzept.

Da die Gewährleistung von Beteiligung an absichernde Rahmenbedingungen gebunden ist, sollen verbindliche Regelungen und Beteiligungsmöglichkeiten institutionell ausgehandelt und implementiert werden. Diese Konzeption soll sich an der UN-

Kinderrechtskonvention, den geltenden Grund-, Menschen- und Sozialrechten orientieren.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Verbindliche Geschäftsordnungen und Satzungen für Beteiligungsgremien
- Konzept zur Umsetzung von Beteiligung bei der Hilfeplanung nach § 36 KJHG u.a.

5. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe operationalisieren die Umsetzung von Beteiligung durch Gremien und Foren.

Da sich eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima in konkreten Maßnahmen- und Handlungskonzepten ausdrücken müssen, sollen Gelegenheitsstrukturen zur Umsetzung einer gelebten Beteiligung bereitgestellt werden. Dafür sollen Gremien für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, in denen sie ihre kollektiven Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und bündeln können. Zudem sollen Kommunikationsforen zwischen Profis und Jugendlichen Möglichkeiten des Austauschs zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen geschaffen werden.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Heimräte
- Vollversammlungen
- Gruppensitzungen u.a.

6. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe operationalisieren die Umsetzung von Beteiligung durch Verfahren.

Da eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima dauerhaft durch Verfahren abgesichert werden müssen, sollen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet werden, ihre individuellen Rechte einzufordern, ihren Persönlichkeitsschutz zu reklamieren und die Qualität der Leistungserbringung zu beeinflussen bzw. zu korrigieren. Darum sollen Kinder und Jugendliche im Sinne des Gesetzes (§ 36 a KJHG) über die Art der Hilfeleistung mitentscheiden können. Sie sollten zudem ein eigenständiges Beschwerderecht in allen sie betreffenden Angelegenheiten haben und sollten regelmäßige Möglichkeiten der Evaluation der Leistungserbringung erhalten.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche
- Nutzerbefragungen zur Zufriedenheit mit der Leistungserbringung u.a.

7. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe stellen Ressourcen zur Umsetzung von Beteiligung bereit.

Da die Umsetzung von Beteiligung im Alltag der Heimerziehung Ausdruck und Bestandteil der professionellen Qualität einer Hilfeleistung ist, müssen für alle Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung (Leitbild, Konzept, Gremien und Verfahren etc.) zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Bereitstellung von Personal für Gremien- und Projektarbeit
- BeteiligungskoordinatorInnen

- Verfügungsbudget für Kinder und Jugendliche u.a.

8. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe unterstützen eine beteiligungsfördernde Haltung durch Mitarbeiterbeteiligung.

Da Beteiligung eine beteiligungsfördernde Grundhaltung von MitarbeiterInnen in Einrichtungen voraussetzt, müssen auch die MitarbeiterInnen selbst Möglichkeiten der Beteiligung in der Organisation eingeräumt werden. Eine Beteiligungskultur soll darum als status- und hierarchieübergreifendes Prinzip gelebt werden. Sofern unter MitarbeiterInnen ein beteiligungsförderndes Betriebsklima vorherrscht, wird dies eine beteiligungsfördernde Wirkung in den Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen haben.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Demokratischer Führungsstil der Leitungs- und Führungspersonen
- Vollversammlungen und andere Mitbestimmungsgremien u.a.

9. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe fördern durch Maßnahmen der Personalentwicklung eine beteiligungsorientierte Haltung bei MitarbeiterInnen.

Da die Umsetzung von Beteiligung beteiligungsfördernde Haltungen voraussetzt, sollen sowohl die Personalauswahl, wie auch die Reflexions- und Weiterbildungsmaßnahmen in Einrichtungen das Thema Beteiligung aufnehmen. Zudem sollte Kindern und Jugendlichen bei Personalentscheidungen ein Mitspracherecht eingeräumt werden, da sie als NutzerInnen die Qualität der erbrachten Leistung bemessen können.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Beteiligung als Thema in Auswahl- und Personalgesprächen
- Umsetzung des Beteiligungskonzepts in Weiterbildungen und Supervisionen
- Mitspracherecht von Jugendlichen bei der Wahl der Betreuungs- bzw. Bezugspersonen u.a.

10. Einrichtungen erkennen, dass die Umsetzung von Beteiligung als Handlungsprinzip ein Qualitätskriterium ist und Vorteile mit sich bringt.

Da Beteiligung nicht verordnet werden kann, sollten Einrichtungen einen positiven Zugang zur Thematik entwickeln und dafür intern werben, dass die Umsetzung von Beteiligung Ausdruck von Qualität ist. Good practise von Beteiligung sollte sich als Benefit für die Einrichtungen erweisen.

Dies kann umgesetzt werden, z.B. durch:

- Akkreditierung von beteiligungsfördernden Einrichtungen
- Preisverleihungen
- Umsetzung von Beteiligung als förderrelevanter Sachverhalt u.a.

Konsequenzen

I. Für die Forschung

- Repräsentative Befragungen von NutzerInnen zur Umsetzung von Beteiligung in Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe.
- Forschungsarbeiten, vor allem Evaluationen, zur effektiven Umsetzung und Wirkung von Beteiligung im Alltag.

II. Für die Praxisentwicklung

- Implementierung von langfristig und kontinuierlich angelegten Organisations- und Personalentwicklungsprozessen zur Umsetzung von Beteiligung.
- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für MitarbeiterInnen sowie Workshops und Schulungen für Kinder und Jugendliche.
- Erstellung von kinder- und jugendgerechtem Informations- und Arbeitsmaterial zum Thema Beteiligung im Alltag der Erziehungshilfe.

III. Für die Professionalisierungsdebatte

- Integration von Beteiligungstheorie und -praxis als curricularer Bestandteil in der (Aus-)Bildung sozialer Berufe zur Beförderung einer partizipationsfördernden Grundhaltung bei Professionellen.
- Erarbeitung von Eignungsindikatoren für Fachkräfte zur Umsetzung von Beteiligung im Alltag.
- Aufnahme einer beteiligungsfördernden Grundhaltung in den Leitbildern und Satzungen von Einrichtungen, Trägern-, Berufs- und Fachverbänden Sozialer Arbeit.

IV. Für die Fachpolitik

- Umsetzung eines eigenständigen Antragsrechts für Kinder und Jugendliche auf Leistungen nach dem SGB VIII.
- Initiierung einer nationalen Diskussionsplattform zur Fortentwicklung und Förderung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen.

Kontakt:

Projekt: Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung, c/o Sabine Hartig, Fachhochschule Landshut/FB SA, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Tel: 0871-506-240; Fax: 0871-506-523, e-Mail: hartig@fh-landshut.de, www.fh-landshut.de/q4c